

Beantwortung der Wahlprüfsteine - PETA Deutschland e.V.

1. Landwirtschaft: Gemäß Bundesregierung (BT-DS 19/3195) werden tierhaltende schleswig-holsteinische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 37,3 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert. Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Regelmäßige Kontrollen von landwirtschaftlichen Betrieben und Schlachthöfen schützen das Ansehen aller Landwirt*innen, die sich konsequent an die Regeln halten. Wir setzen uns dafür ein, dass Kontrollen engmaschiger stattfinden – unser Ziel ist, dass sie alle fünf Jahre und zusätzlich auch unangemeldet stattfinden. Dafür müssen die Veterinärämter in Schleswig-Holstein entsprechend personell und finanziell ausgestattet werden. Dabei soll das Vier-Augen-Prinzip beachtet und Kontrollen durch Veterinär*innen im Rotationsprinzip durchgeführt werden.

Auch der Umfang der Prüfungen muss ausgeweitet werden, etwa auf Sicherheitsstandards wie Brandschutzvorrichtungen oder Rauchmelder. Ausgesprochene Tierhaltungsverbote müssen ebenfalls engmaschig und effektiv überwacht werden.

Die Landesregierung wird nach dem Vorbild Niedersachsens einen Tierschutzplan aufstellen, der Missstände aufzeigt, Verbesserungsvorschläge macht und zeitliche Zielvorgaben für mehr Tierschutz setzt.

2. Ernährung: Die „Tierproduktion“ zählt zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl stehen muss?

Wir wollen ein Qualitätslabel für Kantinen, Mensen, Gastronomie, Außer-Haus-Verpflegung sowie die Lebensmittelbranche einführen, welches erkennbar macht, wie hoch der Anteil verarbeiteter regionaler und ökologischer Produkte ist. Unser Ziel ist, dass in der Verpflegung öffentlich finanzierter Einrichtungen der Anteil an Bio-Lebensmitteln kontinuierlich gesteigert wird.

Kantinen und Mensen des Landes und seiner Beteiligungen wollen wir zu Vorzeigeprojekten entwickeln und verstärkt Gerichte mit ökologischen, veganen, vegetarischen, saisonalen und regionalen Lebensmitteln anbieten.

3. Tierversuch in der Lehre: In neun Bundesländern können Studierende auf Antrag tierversuchsfreie Prüfungsleistungen ablegen. Befürwortet Ihre Partei eine Änderung des Landeshochschulgesetzes, so dass auf Antrag des Studierenden ein Studium ohne Tierversuch absolviert werden kann?

Wir wollen, dass Tierversuche in der Lehre erheblich reduziert und dort, wo es möglich ist, durch Computersimulationen ersetzt werden. Noch immer ist der „Tierversuch“ in der Forschung hoch und Alternativen zu Tierversuchen bilden eher die Ausnahme. Wir wollen eine Professur für tierversuchsfreie Forschung am UKSH in Kiel oder Lübeck einrichten. Darüber hinaus soll das 3R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine) flächendeckend ausgeweitet werden.

4. Totschlagfallen: Sieben Bundesländer haben die Nutzung von Totschlagfallen bei der Jagd weitgehend verboten, da sie zu schwerem Tierleid führen können. Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Totschlagfallen einsetzen?

Totschlagfallen aller Art, die durch Tritt oder Druck ausgelöst werden, sind in Schleswig-Holstein bereits verboten. Maßgeblich hierfür ist die Fangjagdverordnung. Einem generellen Verbot von Totschlagfallen stehen wir offen gegenüber.

5. Fuchsjagd: In Schleswig-Holstein töten Jäger jedes Jahr über 15.000 Füchse - meist ohne „vernünftigen Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes. Wird sich Ihre Partei im Rahmen einer Landesjagdgesetznovelle dafür einsetzen, dass Füchse künftig nicht mehr flächendeckend getötet werden dürfen?

Wir unterstützen den Ansatz des Tierschutzgesetzes, wonach Tiere nur bei Vorliegen eines „vernünftigen Grundes“ getötet werden dürfen. Trophäenjagd gehört für uns ausdrücklich nicht dazu. Die Jagd auf Prädatoren kann unter Umständen wie dem Vogelschutz allerdings sehr wohl notwendig sein und dem geforderten „Vernünftigen Grund“ entsprechen.

Wiesen- und Küstenvögel gehören zu den am stärksten gefährdeten Vogelgruppen in Deutschland. Schleswig-Holstein trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Arten, da hier bedeutende Anteile des deutschen Bestandes brüten.

Alle Wiesen- und Küstenvögel stehen unter dem besonderen Schutz der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL), so dass die Verpflichtung besteht, diese Arten in einen guten Erhaltungszustand zu bringen (Art. 2 Vogelschutzrichtlinie) und Verschlechterungen zu vermeiden (Verschlechterungsverbot gemäß Art. 13 Vogelschutzrichtlinie). Sollten andere Maßnahmen gegen einen erhöhten Prädationsdruck nicht ausreichen, können wir die Jagd auf Füchse im Sinne des Vogelschutzes akzeptieren.

6. Hundehaltung: Niedersachsen hat seit der Einführung des „Hundeführerscheins“ 2013 positive Erfahrungen hinsichtlich der Anzahl der Beißvorfälle verzeichnet.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Halter*innen haben immer eine besondere Verantwortung für das individuelle Tierwohl. Diese beginnt bereits bei der Kaufentscheidung für ein Haustier. Illegaler Welpen- und Haustierhandel durch Internetplattformen und digitale Verkaufsbörsen führen zu gesteigertem Tierleid und vermehren Risiken für die Gesundheit von Tier und Mensch. Wir werden uns deshalb für die konsequente Unterbindung von illegalem Welpen- und Haustierhandel über Internetplattformen und digitale Verkaufsbörsen sowie die generelle Regulierung dieser Tierbörsen einsetzen. Darüber hinaus fordern wir ein Verkaufsverbot von Wildfängen sowie einen Sachkundenachweis für den Erwerb und die Haltung gefährdeter und gefährlicher Tiere. Die Einführung eines allgemeinen „Hundeführerscheins“ planen wir nicht.

7. Angeln ohne Tierköder: Laut Tierschutzgesetz darf ein Tier nur aus einem „vernünftigen Grund“ getötet werden. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass auch tote Fische und wirbellose Tiere angesichts der Verfügbarkeit von künstlichen Ködern nicht mehr beim Angeln verwendet werden dürfen?

Zu dieser Frage haben wir bisher keine abgeschlossene Position. Wir werden uns des Themas annehmen und gemeinsam erörtern, wie die unterschiedlichen Interessen und Zielsetzungen hier bestmöglich miteinander abgewogen werden können.

8. Schutzgebiete für Fische: Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Gewässern des Landes neue Gebiete ausgewiesen werden, in denen jeglicher Fischfang verboten ist („no take zones“)?

In den bereits bestehenden und in neuen Schutzgebieten wollen wir den effektiven Schutz für Arten und Lebensräume stärken. Um dieses zu erreichen, streben wir bis 2030 insbesondere auf 20 Prozent der Fläche der schleswig-holsteinischen Ostsee eine Nullnutzung an. Darüber hinaus wollen wir für den Ostseeraum einen Dialog über die Verbesserung von Managementmaßnahmen in Schutzgebieten anstoßen, damit auch dieser einzigartige Naturraum künftig noch besser geschützt wird.

Auf mindestens 50 Prozent der Fläche des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer wollen wir jegliche wirtschaftliche Nutzung einstellen. Wir wollen uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass mindestens 30 Prozent der ausschließlichen Wirtschaftszone unter starken Schutz gestellt werden, davon mindestens die Hälfte als Nullnutzungszone.